

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Juli 2023

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022/2023

der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Ausfertigung 2/2

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Straße 4
33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	27.804.293,55	25.336.041,90
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	26.053,39	19.762,01-
3. sonstige betriebliche Erträge	4.591.346,99	3.953.098,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.319,34	628.956,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.605.363,92</u>	<u>2.091.622,28</u>
	3.208.683,26	2.720.578,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.273.111,84	17.073.171,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.684.255,23</u>	<u>4.404.986,77</u>
	22.957.367,07	21.478.158,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	412.820,61	396.217,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.679.954,91</u>	<u>5.250.626,62</u>
8. Ergebnis nach Steuern	110.761,30	536.678,37-
9. sonstige Steuern	1.272,50	1.074,00
10. Jahresüberschuss	<u>109.488,80</u>	<u>537.752,37-</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind ab dem Geschäftsjahr auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 359.091,56 EUR). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.846 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2022	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,80
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

Der Jahresfehlbetrag 2021/2022 in Höhe von 537.752,37 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wie folgt verwendet:

306.893,03 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und
230.859,34 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2023
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	36.933,00	24.933,00	3.000,00	21.933,00	30.933,00
Offenlegung	2.600,00	421,05	1.178,95	500,00	1.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	1.299.628,09	105.126,26	1.194.501,83	165.000,00	165.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	16.500,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/ SLB	330.100,00	330.100,00	0,00	306.500,00	306.500,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprä- mien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	355.600,00	355.600,00	0,00	399.400,00	399.400,00
	2.115.361,09	832.680,31	1.198.680,78	909.833,00	993.833,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2023			31.07.2022
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	583.043,19	444.584,14	138.459,05	0,00	541.055,13
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	386.204,30	386.204,30	0,00	0,00	517.597,53
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Bielefeld	217.481,20	217.481,20	0,00	0,00	503.767,70
- davon gegenüber Eigen- betrieben	30.587,58	30.587,58	0,00	0,00	359.091,56
sonstige Verbindlichkeiten	12.434,44	12.434,44	0,00	0,00	13.911,73
- davon aus Steuern	3.506,15	3.506,15	0,00	0,00	2.140,35
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.199.163,13	1.060.704,08	138.459,05	0,00	1.576.332,09

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022/2023	2021/2022	
	€	€	
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	22.324.401,53	21.581.793,38	
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.364.127,75	1.332.016,62	
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.174.180,36	1.816.562,78	
Ballettschule	83.393,00	76.577,00	
Gastspiele	30.700,00	26.500,00	
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	446.516,00	229.163,00	
Werbemaßnahmen	60.234,83	28.471,00	
Garderobengebühren	35.740,95	20.401,18	
Verkauf Programmhefte	30.170,45	17.582,45	
Jugendclub	17.123,00	10.157,50	
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	218.753,28	181.791,49	
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	11.912,40	9.189,50	
JunOs	7.058,00	5.836,00	
Erlöse gesamt	27.804.293,55	25.336.041,90	
	2022/2023	2021/2022	2020/2021
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	154.775	84.289	11.825
Besucher Veranstaltungen ROH	45.315	25.140	3.189

Die sonstigen betrieblichen Erträge (4.591 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.931 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 973 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 132 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.199 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 58 T€. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 93 T€ und Spenden von 5 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 6 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Erstattungen des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld für Ausfahrtickets aus dem Parkhaus Neues Rathaus für die Spielzeit 2021/2022.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.081.748,82	7.507.712,11	158	157
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.338.421,64	4.125.425,92	69	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	5.579.506,78	5.235.387,42	142	135
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	273.802,10	214.802,76	5	5
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.237.371,73 841.389,16	4.165.667,27 811.162,81		
Pensionsrückstellung	446.516,00	229.163,00		
Insgesamt	22.957.367,07	21.478.158,48	374	366

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.680 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 354 T€, Mieten 2.441 T€, Gebäudereinigung 566 T€, IT/EDV Kosten 340 T€, Kosten für Werbung 650 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 165 T€ enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 141 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückzahlung an die Bezirksregierung Detmold für zu hoch gewährte Ausgleichszahlungen aus der Pandemiezeit in Höhe von 111 T€.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	6.728,67
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	656,12
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	1.200,00
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1.080,00
Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	0,00
Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	120,01
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	240,00
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	840,00
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Tim Knopff	Doktorand	74,88
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	0,00
Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	135,13
Sarah Laukötter	Studentin	360,00
Christian Loth	Elektroniker/Sänger	60,00

Sabrina Mokulys	Richterin	0,00
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	240,00
Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Hannelore Pfaff	Rentnerin	28,75
Dr. Roswitha Rosinski	Kunsthistorikerin	0,00
Andreas Rütter	Bankkaufmann	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	0,00
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	180,00
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	20,13
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	0,00
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandelskaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	840,00
Miriam Welz	Studienrätin	0,00
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	420,00
<i>Gregor vom Braucke (Gast)</i>	<i>Dipl.-Kaufmann</i>	<i>30,55</i>

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 13.254,24 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	201.073,28 €
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	85.843,65 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2022/2023 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2022/2023 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 374 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVÖD einschließlich 5 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in die Spielzeit 2022/2023 eine Pacht in Höhe von 796 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2023/2024 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 142 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.665.599 €.

Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 betragen 16.383.010,75 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 folgende Zahlen:

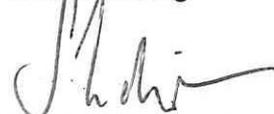
	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.684	1.716	32
Sonstige betriebliche Erträge	0	26	26
Aufwendungen	-1.776	-2.198	-422
Jahresergebnis	-92	-456	-364

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus den unvorhergesehenen allgemeinen Sachkostensteigerungen und überplanmäßigen Ausgaben für bezogene Leistungen.

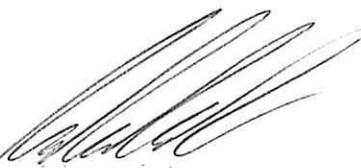
Bielefeld, 31. Oktober 2023

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 23.148.185 €, darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von insgesamt 23.586.185 €. Auch in 2023 ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Ende Juni 2022. Unsere Welt scheint ihren Zauber verloren zu haben, wirkt oft nüchtern, rational und effizient. So haben uns die letzten Jahre um zahlreiche Momente der Ausgelassenheit und der Gemeinschaft gebracht. Zusammen wollen wir die Welt wieder als verzaubert begreifen. Auf dieser Basis ist unser Spielzeitmotto

» WIR ARBEITEN FÜR SIE AN DER WIEDERVERZAUBERUNG DER WELT «

entstanden.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische und personelle Substanz in ihrer Vielfalt und Qualität zu erhalten und im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes für alle – groß und klein – weiterzuentwickeln. Diesem Bestreben liegt ein Verständnis von Theatern und Orchestern als Wirkungsstätten der Kunst und der kulturellen Bildung zugrunde, die als Impulsgeber für das gesellschaftliche Selbstverständnis unverzichtbar sind. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle.

Zur Erreichung der Ziele – der Erleichterung der Zugänglichkeit von Kultur für alle Bevölkerungsgruppen und einer noch stärkeren Verankerung von Kultur in der Stadt und einer stetigen Weiterentwicklung des kulturellen Angebots, – leisten die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld kontinuierlich einen bedeutenden Beitrag und sind hierbei beispielgebend für die Kulturstadt Bielefeld.

Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte in Bielefeld ist groß. Während in vielen Theatern der Republik noch große Zurückhaltung herrscht, verzeichnen die Bühnen und Orchester in allen Sparten gute bis sehr gute Nachfragewerte. In Zeiten erhöhter Inflationsentwicklung sowie kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten stellt das Theater als Ort des Diskurses, der Ablenkung und der gesellschaftlichen Begegnung einen wesentlichen Beitrag für die Stadtgesellschaft. Stark angezogene Preise für Energie und Lebensmittel verändern das Konsumverhalten der Besucher*innen. Die Preise für Erdgas Brennstoffe verteuerten sich von Juli 2022 bis Juli 2023 mit + 8,5 % besonders stark. Merklich teurer binnen Jah-

resfrist wurden auch Brot und Getreideerzeugnisse mit +16,6 % und Gemüse + 15,7 % (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023). Aus diesem Grund steigen die Sparbemühungen der Besucher*innen verstärkt bei Ausgaben für Freizeit und Kulturveranstaltungen. Trotz dieser sehr schwierigen Bedingungen konnten Bühnen und Orchester zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 deutlich mehr Eintrittskarten verkaufen als im Vorjahresvergleich. Für den Veranstaltungszeitraum September und Oktober 2022 wurden über 15.000 Karten (im Vorjahreszeitraum 10.500) für die rund 76 Veranstaltungen (im Vorjahreszeitraum 78) verkauft. Frühere Verkaufszahlen aus der Vor-Corona-Zeit konnten in der Spielzeit 2022/2023 noch nicht übertroffen werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Der Puppenbauer Gepetto lebt mit einem sprechenden Holzwurm zusammen, den nur Kinder sehen können. Schade, dass er kein Kind hat. Deshalb will ihm die Fee Franca eines zaubern. Tatsächlich ist die Puppe, an der Gepetto schnitzt, plötzlich quicklebendig. Kaum hat diese den Namen **Pinocchio** erhalten, stürmt sie hinaus in die Welt. Regisseur Dariusch Yazdkhasti hat das Stück nach dem Roman des italienischen Autors Carlo Collodi ordentlich von Staub und Spinnweben befreit. Es wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit mit großem Erfolg aufgeführt.

Eine langjährige Männerfreundschaft schlägt plötzlich in Hass um. Was ist passiert? Serge hat für 200.000 Franc ein weißes Bild mit weißen Streifen gekauft, moderne **Kunst** – was Marc nicht versteht. Yvan versucht zu vermitteln. Yasmina Reza 1994 uraufgeführtes Stück zeichnet sich durch scharfe Dialoge aus, die nicht nur die Eigenheiten von Kunstgenuss oder freundschaftliche Auseinandersetzung zum Thema haben, sondern vor allem das gemeinsam lachen können als Basis von zwischenmenschlichen Beziehungen.

1874 in Wien uraufgeführt, gilt Johann Strauss' Meisterwerk als Höhepunkt der goldenen Ära der Wiener Operette und genießt längst Kultstatus. Die Operette, **Die Fledermaus**, wird auch an großen internationalen Opernhäusern gespielt. Der Grund hierfür ist vor allem die ausgesprochen feinsinnige, mitreißende und meisterhaft orchestrierte Komposition. Dank Generalmusikdirektor Alexander Kalajdzic und dem künstlerischen Leiter Nick Westbrook konnte man hören und sehen, was hervorragende Qualität im Orchestergraben und auf der Bühne bedeuten.

At Your Doorstep / Vor deiner Tür ist der dritte Teil und Abschluss der Kammeroper-Reihe First Contact, die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld dank der „NEUE WEGE“ Profilsförderung des NRW Kultursekretariats und des Landes NRW ins Leben rufen konnte: Unter partizipativer Mitwirkung junger Autor*innen in den eigens gegründeten Jugendclubs in Johannesburg und Bielefeld schrieb Robert Lehmeier ein Libretto, das den politischen Sorgen, privaten Nöten, aber auch den Hoffnungen und der Sehnsucht nach dem Glück junger Menschen hier wie dort authentisch nachspürt. Integraler Bestandteil ist das Nachgespräch, die „Question-and-Answer-Session“, mit dem auch das Publikum im Market Theatre Johannesburg und in der Rudolf-Oetker-Halle Bielefeld zusammengeführt wird.

Insbesondere durch die „NEUE WEGE“ Förderung wurde deutlich, dass die drei Sparten der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld immer wieder innovative und experimentelle Wege einschlagen. Der Erfolg der Bielefelder Herangehensweise liegt in einem steten Austausch zwischen externen und internen Künstler*innen und der Verwaltung, zwischen analogen und digitalen Arbeiten, sowie zwischen dem Theater und seinem Umfeld.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 07.04.2022 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebsatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie die betriebliche Rücklage werden in einer Gesamthöhe von 4.582.584,63 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand vor Ergebnisver- wendung 2022/2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnis- verwendung 2022/2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,808
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 658 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 445 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld einen Wert von 3.100 T€ (Vorjahr: 5.100 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 4.583 T€ besteht aus dem Satzungskapital und den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 7.162 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 64 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.

Zudem soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Die Investitionskostenzuschüsse für die oben genannten Haushaltsjahre wurden auf 250.000 € pro Haushaltsjahr festgelegt.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31.07.2023 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet:

	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.545	21,6%	1.539	18,3%	6
langfristige Forderungen	14	0,2%	14	0,2%	
langfristig gebundenes Vermögen	1.559	21,8%	1.553	18,5%	6
Vorräte	86	1,2%	112	1,3%	-26
kurzfristige Forderungen	4.936	68,9%	6.585	78,3%	-1.650
flüssige Mittel	581	8,1%	161	1,9%	420
kurzfristig gebundenes Vermögen	5.603	78,2%	6.858	81,5%	-1.256
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.250
Passiva					
Eigenkapital	4.583	64,0%	4.473	53,2%	110
Sonderposten	348	4,9%	226	2,7%	122
langfristig verfügbare Mittel	4.931	68,8%	4.699	55,9%	232
Rückstellungen	994	13,9%	2.115	25,1%	-1.121
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.237	17,3%	1.597	19,0%	-360
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.231	31,2%	3.712	44,1%	-1.481
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.249

Die aufbereitete Bilanzsumme liegt mit 7.162 T€ um 1.249 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen – bedingt durch über den Abschreibungen liegende Investitionstätigkeiten in Digitalisierungsprojekte – zugenommen. Im kurzfristigen Bereich nahmen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus der Liquiditätsanlage ab. Unter anderem wurden vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld fakturierte Hausmeister- und Reinigungskosten für die Rudolf-Oetker-Halle in Höhe von 356 T€ liquiditätswirksam. Diverse Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungsmittelabfluss verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss erhöht. Im kurzfristigen Bereich ist die Verringerung in der Auflösung von Rückstellungen ursächlich. Die im April 2023 begonnene Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig gewährte Kurzarbeitergeld hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die seinerzeit gebildete Rückstellung von 1.000 T€ konnte daher ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2023 in T€	31.07.2022 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.559	1.553
Langfristig verfügbare Mittel	4.931	4.699
Überdeckung	3.372	3.146

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a) Produktionen, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 2 Wiederaufnahmen)
- 2 Vorstellungen mussten streikbedingt abgesagt werden

Schauspiel

- 23 Produktionen (darunter 7 Wiederaufnahmen)
- es mussten 18 Vorstellungen aus verschiedenen Gründen abgesagt werden (Corona, Streik, Personalmangel)

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)
- 2 Vorstellungen mussten abgesagt werden, darunter 1 coronabedingter Ausfall

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (jeweils Freitags- und Sonntagskonzert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 3 x Klassik um drei in Bethel (zwei Kammerkonzerte und ein Orchesterkonzert)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater und eine Doppelvorstellung Kinderkonzert für Schulklassen
- 2 Jugendkonzerte
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik ab 0
- diverse Sonderkonzerte

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen und keine Ausfälle

In der Spielzeit 2022/2023 mussten bei einer Gesamtzahl von 641 Theater- und Konzertvorstellungen einige abgesagt werden. Die insgesamt 32 Ausfälle verteilten sich auf 2 Vorstellungen im Musiktheater, 2 im Tanz, 18 im Schauspiel und 2 Konzerte. Die weiteren Ausfälle verteilen sich auf Sonderveranstaltungen und theaterpädagogische Projekte.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 185.000 im Wirtschaftsjahr 2022/2023 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 154.775.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 81.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 45.315.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2022/2023 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vor-jahr	Abwei-chung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor-jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	27.627	27.804	25.336	177	2.468
Bestandsveränderungen	0	-26	20	-26	-46
Sonstige betriebliche Erträge	3.007	4.591	3.953	1.584	638
Betriebsleistung	30.634	32.369	29.309	1.735	3.060
Materialaufwand	3.154	3.209	2.721	55	488
Personalaufwand	22.202	22.957	21.478	755	1.479
Abschreibungen auf Sachanlagen	450	413	396	-37	17
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.272	5.680	5.251	408	429
Aufwendungen für die Betriebsleistung	31.078	32.259	29.846	1.181	2.413
Betriebsergebnis	-444	110	-537	554	647
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-446	109	-538	555	647

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von krankheits- bzw. streikbedingten Vorstellungsausfällen und daraus resultierenden geringeren tatsächlichen Besucher*innenzahlen um 108 T€ unter dem Planwert. Darüber hinaus haben die stark angezogenen Preise für Energie und Lebensmittel ein verändertes Konsumverhalten der Besucher*innen zur Folge. Die für die Spielzeit 2022/2023 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leis-

tungsentgelt der Stadt Bielefeld um 285 T€ und führt insgesamt zu einer positiven Abweichung der Umsatzerlöse von 177 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen insbesondere aus der abgeschlossenen Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig bewilligte Kurzarbeitergeld aus der Pandemiezeit
- höhere Zuschüsse des NRW Kultursekretariats für „NEUE WEGE“ Projekte
- über der Planung liegende Erträge aus Sponsoringtätigkeiten

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 55 T€ überschritten. Dies resultiert vor allem aus den unvorhergesehenen allgemeinen Preissteigerungen für bez. Leistungen für vom Land geförderte Projekte. Durch eingeleitete Sparmaßnahmen bei der Materialbeschaffung konnte dieser Effekt weitgehend abgemildert werden.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 22.202 T€ für Personalaufwendungen wurde um 755 T€ überschritten. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die in der Spielzeit 2022/2023 zu berücksichtigenden überplanmäßigen Tarifsteigerungen zurückzuführen (Mindestgage und Inflationsausgleichsprämie).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.680 T€ um 429 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.272 T€ wurde um 408 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten inkl. Energie sowie deutlich gestiegener Gebäudereinigungskosten.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 17,9 % (Vorjahr 10,2 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 641 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit fiel in die auslaufende Coronapandemie und den neu entstandenen Ukrainekrieg. Ganz aktuell in der Spielzeit 2023/2024 sind die Auswirkungen der Auseinandersetzungen im Nahen Osten noch nicht absehbar. Wie sich die Lage auf die Zuschauerzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, bleibt vor dem Hintergrund drohender Preissteigerungen und Prioritätsverschiebungen abzuwarten.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.075 T€ € ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind von Bühnen und Orchester nicht beeinflussbare Kostenentwicklungen bei den Energiekosten sowie bei den Nebenkosten für die drei Häuser bzw. acht Spielstätten, die im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2023/2024 rund 215.000 Besucherinnen und Besucher bei 733 Veranstaltungen (einschließlich Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Entgeltordnung 2023/2024

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Eine Entgeltanpassung war nach mehrjähriger, auch coronabedingter Konstanz vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich. Dabei wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig wurde eine Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucherinnen und Besucher unter 30 Jahren, unabhängig von Status und Ausbildung („U-30-Rabatt“) eingeführt, sowie eine Anpassung der Rabattierung für Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Wie die neue Preisstruktur in der Praxis von der Bevölkerung angenommen wird, muss abgewartet werden.

Landesförderung

Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.10.2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit steht das Ergebnis der Fortführung immer noch aus. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. wurde von einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen. Für das Jahr 2024 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht von einer noch im Frühjahr 2023 in Aussicht gestellten deutlichen Erhöhung der Landesförderung auszugehen. Eine Kürzung scheint jedoch trotz angespannter Haushaltslage des Landes NRW ebenso unwahrscheinlich.

Die Mittel für das Theater steigen 2024 jedoch indirekt um 46 T€ durch die Verschiebung von der bisherigen Schauspiel-Projektförderung „Laboratorium“ hin zur institutionellen Landesförderung.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	voraussichtlich 1.646.523	voraussichtlich 350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „NEUE WEGE“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1.900 T€ projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet in den kommenden Jahren rd. 960 T€.

Auch hier ist eine Eigenbeteiligung von 20 % Voraussetzung.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Energiekrise/Ukrainekonflikt/globale Krisen

Die Entwicklung im Energiesektor ist derzeit volatil. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist zwar unwahrscheinlich, die möglichen Preiserhöhungen bergen jedoch ein Finanzierungsrisiko. Lieferengpässe und längere Lieferfristen können aber bei Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu Problemen führen.

Inflation/Preisentwicklung/Personalsituation

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche weiterhin durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich und bei der Weiterbelastung innerstädtischer Aufwendungen spürbar.

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwieriger, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.

Die finanzielle Lage der Besucherinnen und Besucher kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage nicht möglich.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der wieder positiven Besucherresonanz ist dies ein weiterer wichtiger Faktor im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaußhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2022/2023

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

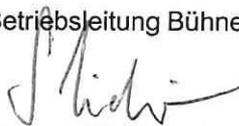
Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.619 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

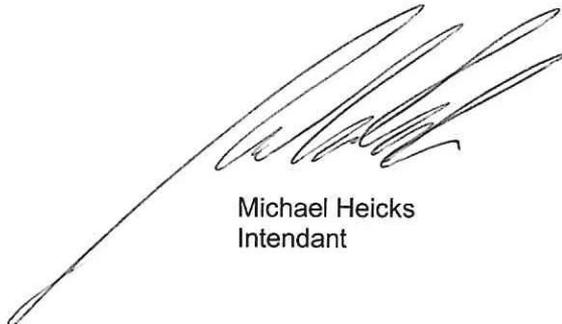
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 31. Oktober 2023

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

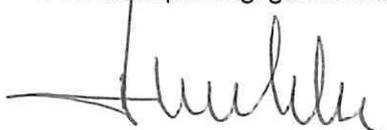
- identifizieren wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, 8. November 2023

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer

